



**Aktenzeichen: Pet 2-20-15-827-034985**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrem Beruf, ihrem Einkommen oder ihrem Versichertenstatus – verpflichtend in das solidarische System der gesetzlichen Krankenversicherung einzahlen.

Zur Begründung führt der Petent im Wesentlichen aus, das Gesundheitssystem in Deutschland basiere auf dem Solidargedanken und der gemeinsamen Verantwortung aller Versicherten. Gleichzeitig würden bestimmte Berufsgruppen wie Beamte, Selbstständige und gutverdienende Arbeitnehmer mit einem Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze nicht in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einzahlen, was zu einer ungleichen Lastenverteilung führe und damit die solidarische Idee untergrabe. Eine Ausweitung der Beitragszahlerbasis auf alle Bürgerinnen und Bürger würde nach Ansicht des Petenten das Gesundheitssystem stabilisieren und sicherstellen, dass notwendige Investitionen in die medizinische Versorgung – im Allgemeinen und speziell für Kinderkliniken und pädiatrische Abteilungen – geleistet werden könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der Bitte des Petenten um Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss entsprochen. Es gingen 696 Mitzeichnungen und 38 Diskussionsbeiträge ein.



Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragene Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) abgegebenen Stellungnahme wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss befürwortet das von der Bundesregierung gesteckte Ziel, eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege auf lange Sicht zu stabilisieren.

Um dies zu erreichen, hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode im Gesundheitswesen umfangreiche Strukturreformen begonnen. Beispielsweise soll durch die Krankenhausreform das bisherige System modern, bedarfsgerecht und effizient ausgestaltet werden. Auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen wurde mit besonderem Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer beschleunigt.

Soweit der Petent finanzielle Herausforderungen speziell von Kinderkliniken und pädiatrischen Abteilungen anspricht, hat die Bundesregierung in der 20.

Legislaturperiode mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG) folgende Regelungen getroffen:

Um Geburtshilfeabteilungen in Krankenhäusern zu unterstützen, haben die Bundesländer in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche finanzielle Mittel erhalten. Damit sollte eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfestandorten aufrechterhalten werden. Hierfür standen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 120 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurde durch das KHPfEG das vor der Pandemie im Jahr 2019 erbrachte Erlösvolumen weitgehend unabhängig von den tatsächlich erbrachten Leistungen garantiert. Das Erlösvolumen wurde zudem jeweils für das Jahr 2023 und 2024 zusätzlich um 300 Mio. Euro aufgestockt. Durch die Garantie des Erlösvolumens wurde erreicht, dass die Versorgung von Kindern und



Jugendlichen gegenüber der leistungsorientierten Logik des Fallpauschalensystems abgesichert ist.

Neben einer grundsätzlichen Veränderung der Krankenhausfinanzierung – von der auch die Pädiatrie in Krankenhäusern profitiert – wurden durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) die jährlichen Zuschläge von 300 Mio. Euro für pädiatrische Einrichtungen und von 120 Mio. Euro für die Geburtshilfe verstetigt.

Für die stationäre Behandlung von Kindern erhalten Krankenhäuser zudem künftig die volle Fallpauschale, auch wenn die junge Patientin oder der junge Patient kürzer im Krankenhaus bleibt, als eingangs diagnostiziert (Wegfall der unteren Grenzverweildauer). Auch für besondere stationäre Einrichtungen sowie spezialisierte Kinderkliniken wurden Verbesserungen bei der Finanzierung vorgenommen. Sie wurden dauerhaft vom (Rest-)DRG-System ausgenommen.

Was die vom Petenten angesprochene obligatorische Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in eine Krankenversicherung, die sogenannte "Bürgerversicherung", betrifft, konnte die Koalition in der 20. Legislaturperiode keine Verständigung erzielen. Daher war die Einführung einer Bürgerversicherung nicht Gegenstand politischer Diskussionen innerhalb der Bundesregierung.

Auch wenn der Petitionsausschuss anerkennt, dass die Qualität und Effizienz des Gesundheitswesens durch die bereits begonnenen Maßnahmen künftig insgesamt erhöht werden kann und damit alle Patientinnen und Patienten – egal, ob gesetzlich oder privat krankenversichert – davon profitieren, hält er weitere Schritte für geboten. Gerade mit Blick auf die hohen finanziellen Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht weiterer Handlungsbedarf.

Hierbei darf das Argument, das heutige Finanzierungssystem der GKV sei historisch gewachsen und seit vielen Jahrzehnten in engem Zusammenhang mit den anderen Sozialversicherungszweigen kontinuierlich weiterentwickelt worden, angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Pflege kein Hindernis sein.

Ob eine Ausweitung der Pflichtversicherung (§ 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) auf weitere Personengruppen eine dauerhafte Lösung für die demografischen



Herausforderungen sein kann, vor denen das Gesundheitssystem derzeit steht und in den kommenden Jahren stehen wird, bleibt aus Sicht des Petitionsausschusses zu prüfen. Gleichmaßen zu überprüfen ist, ob dadurch die finanzielle Nachhaltigkeit der GKV langfristig gestärkt oder die gesundheitliche Versorgung der Menschen verbessert würde. Ein funktionierender Wettbewerb zwischen GKV und privater Krankenversicherung kann Anreize dafür schaffen, dass sich Versicherer um eine effiziente und qualitativ hochwertige Versorgung ihrer Versicherten bemühen.

Die aktuelle Regierung aus CDU/ CSU und SPD hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrags 2025 zum Ziel gesetzt, die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung in der 21. Wahlperiode zu schließen. Für diese Aufgabe wurde die „FinanzKommission Gesundheit“ (FKG) unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern eingerichtet werden. Die FKG soll sowohl Vorschläge zur Reduktion der Ausgaben als auch Vorschläge zur Stabilisierung der Einnahmen erarbeiten (siehe „Arbeitsauftrag an die FinanzKommission Gesundheit“ vom 8. September 2025, abrufbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/F/FinanzKommission\\_Gesundheit/250908\\_Kommission\\_Arbeitsauftrag\\_FKG.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/250908_Kommission_Arbeitsauftrag_FKG.pdf)).

Die Ergebnisse dieser Kommission sollen in einem zweistufigen Verfahren vorgelegt werden: Ein erster Bericht wird bereits Ende März 2026 erwartet. Dieser Bericht soll kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze ab dem Jahr 2027 vorschlagen. Ein zweiter Bericht ist bis Dezember 2026 vorzulegen und soll Reformoptionen für strukturelle Anpassungen der GKV aufzeigen, die das Ausgabenwachstum in der GKV mittel- bis langfristig wesentlich reduzieren und den Herausforderungen auf der Einnahmenseite begegnen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, um zu erreichen, dass die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezogen wird.